

Erklärung zur REACH-Verordnung Herstellereklärung Menzel Elektromotoren GmbH

REACH steht für "Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe" (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) und ist am 01. Juni 2007 mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in Kraft getreten.

REACH ist eine Verordnung der Europäischen Union, die erlassen wurde, um den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor den Risiken, die durch Chemikalien entstehen können, zu verbessern.

Menzel Elektromotoren GmbH ist kein Hersteller oder Importeur von chemischen Stoffen oder Zubereitungen, die einer Registrierungspflicht unterliegen.

Im Sinne der Verordnung gilt Menzel Elektromotoren GmbH als nachgeschalteter Anwender.

Im eigenen Interesse und für die Gewährleistung einer hohen Produktsicherheit verfolgen wir jedoch die Umsetzung von REACH und führen die notwendige Kommunikation in der Lieferkette.

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, uns unverzüglich und unaufgefordert entsprechend der Mitteilungspflicht aus der REACH-Verordnung Artikel 33 zu informieren, falls anhand der jeweils aktuellen Kandidatenliste ein dort vorhandener Stoff mit als 0,1 % der Masse im Erzeugnis enthalten ist.

Die besonders besorgniserregenden Stoffe/Substances of very high concern (SVHC) werden in der Kandidatenliste von der ECHA, der Europäischen Chemikalienagentur, veröffentlicht.

Unsere Erzeugnisse sind von Artikel 33 der REACH-Verordnung nicht betroffen.

Die daraus resultierenden Anforderungen im Sinne unserer Informationspflicht erfüllen wir.

Hennigsdorf, 01.01.2024



Mathis Menzel, Geschäftsführer



Dirk Achhammer, Geschäftsführer